Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 3. August 1855.

1. Verpachtung der Barbiergeschäfte.

Auch der Senat genehmigt die von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke in ihrem Berichte (S. 239 der diesjährigen Verhandlungen) aufgestellten Vorschläge, wonach die im Jahre 1852 beschlossene Verpachtung der Barbiergeschäfte, jedoch unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Pachtcontracte, wieder aufgehoben und zur Ausübung des Barbiergeschäfts in der Regel nur diejenigen hiesigen Bürger zugelassen werden sollen, welche als ärztliche Gehülfen das Examen in der niederen Chirurgie bestanden haben, die jährliche Recognitionsgebühr aber auf 120 Thaler für jede Barbierconcession festzustellen und für deren Zahlung die erforderliche Sicherheit zu beschaffen ist. Es wird demnach inskünftige diesem gemäß verfahren werden.

2. St. Michaelis Gemeindeschule.

Der Senat erachtet, unter Hinweisung auf seine hinsichtlich dieses Gegenstandes abgegebenen Erklärungen, die fragliche Angelegenheit im Wesentlichen für erledigt und hat daher bereits die erforderliche Eröffnung an die St. Michaelisgemeinde verfügt, wonach dieselbe einen Zuschuß von fünfhundert Thalern für das laufende Jahr aus der Staatscasse erhalten wird.

3. Nachbewilligung für den Fond zum Ankauf von Ausluchten.

Die Deputation für das öffentliche Bauwesen beantragt in einem dem Senate eingereichten Berichte eine Nachbewilligung von 5000 Thalern für den Fond zum Ankaufe von Ausluchten. Die Finanzdeputation, zur Aeußerung über diesen Antrag veranlaßt, hat bei demselben ihrerseits nichts zu erinnern gefunden, und fordert daher der Senat, unter Mittheilung des Berichts, die Bürgerschaft auf, sich über die fragliche Bewilligung zu erklären.

4. Arbeits- und Lagerplatz für Wasserbauten.

Die Finanzdeputation hat, einem dem Senate zugegangenen Berichte zufolge, das an der Werderstraße Nr. 21 belegene Erbe, dessen Verwendung zu einem bisher entbehrten Arbeits- und Lagerplatz für Wasserbauten besonders zweckmäßig erschien, unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft, zu dem Preise von 13,500 Thalern für den Staat angekauft und beantragt nunmehr die Ratihabirung des von ihr abgeschlossenen Kaufcontracts. Indem der Senat den Bericht selbst hieneben folgen läßt, sieht er über denselben, so wie nicht minder über einen gleichzeitig ihm übergebenen Bericht der Deputation für die Convoye u. s. w., betreffend

5. Nachbewilligung für die Bollwerke und den Holzhafen und Verlegung eines Leinpfades,

der Erklärung der Bürgerschaft entgegen. Auch der letztgedachte Bericht ist der Finanzdeputation vorgelegt worden und hat derselben zu Bemerkungen keine Veranlassung gegeben.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 3. August 1855.

Bericht der Baudeputation.

Die jetzt stattfindende Erhöhung und Umpflasterung der Wachtstraße giebt die Gelegenheit, durch Ankauf einiger Vorbaue und Ausluchten die so sehr wünschenwerthe Verbreiterung der Wachtstraße anzubahnen. Da die für den Zweck des Ankaufs von Ausluchten der Baudeputation bewilligten Fonds bis auf eine geringe Summe erschöpft sind, so sieht die Deputation sich veranlaßt, bei Senat und Bürgerschaft hierdurch auf eine Nachbewilligung von 5000 Thalern anzutragen.

Bremen, den 2. August 1855.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 3. August 1855.

Bericht der Finanzdeputation
über den Ankauf des Erbes Nr. 21. an der Werderstraße.

Zufolge den der Finanzdeputation gemachten Mittheilungen hat sich bereits seit längerer Zeit das Bedürfniß herausgestellt, für die vielfachen dem Wasserbaufache angehörenden Arbeiten zur Lagerung der dafür erforderlichen Materialien und zur Aufbewahrung der Geräthe einen angemessenen Platz mit den benöthigten Baulichkeiten zu erhalten, da der Bauhof selbst für das städtische Bauwesen kaum genügt und das an demselben befindliche kleine für den Strombau benutzte Gebäude allein nicht ausreicht, das Bedürfniß aber noch dringender werden wird, wenn der in naher Aussicht stehende Umbau der kleinen Weserbrücke eintritt. Es ist dabei ferner bemerkt worden, daß wenn in das Ikensche Erbe in der Folge die Generalcasse verlegt werden würde, anderweitig für ein Local zum Büreau für den Wasserbau gesorgt werden müsse, es sich aber im allgemeinen Interesse dringend empfehle, daß sich dasselbe nicht allein unmittelbar am Lagerplatz befinde, sondern daß auch ein Wohngebäude für den Beamten damit verbunden sei; als Lagerraum könne zwar der zwischen dem Arbeitshause und dem Erbe der Ww. Buschmann befindliche, dem Staate gehörende Platz benutzt werden, allein es fehle diesem ein Bollwerk zur Errichtung eines wahrscheinlich nothwendig werdenden Krahns, welches einen Kostenaufwand von ca. 4000 Thaler erfordern würde; daneben sei die Aufführung von Gebäuden zur Lagerung erforderlich; es dürfte sich unter diesen Umständen daher empfehlen in Erwägung zu ziehen, ob es nicht vortheilhafter für den Staat sei, das zum Verkauf ausgebotene Erbe Nr. 21 an der Werderstraße, durch dessen Verwendung dem Bedürfnisse vollständig abgeholfen werden würde, für den Staat anzukaufen.

Die Finanzdeputation hat sich in Folge dieser Mittheilung zu einer sorgfältigen Prüfung der bemerkten Verhältnisse verpflichtet erachtet, aus der sich das Folgende ergeben hat.

Das Erbe Nr. 21 mit dem vortretenden Hause streckt in gerader Richtung von der Werderstraße bis an die kleine Weser und hat, wie der beigefügte Riß ergiebt, eine Länge von ca. 325 Fuß und eine Breite von ca. 67 Fuß und grenzt auf einer Länge von 210 Fuß unmittelbar an den Bauhof, kann mithin mit demselben verbunden werden; es enthält vorne in gutem Zustande befindliche für einen Beamten wie für die Büreaux ꝛc. vollständig ausreichende Räume sowie außerdem verschiedene kleine Gebäude, die zu Lagerräumen benutzt werden können, sodann an der Weser ein solides massives Bollwerk, welches zur Errichtung eines Krahns dienen kann. Der Flächeninhalt beträgt 21,450 □Fuß, während der erwähnte, neben dem Arbeitshause befindliche, gegenwärtig zu 193⅓ Thaler vermiethete Platz, nur ca. 11,000 □ Fuß mißt.

Eine Zusammenstellung der Baukosten, welche die Benutzung des neben dem Arbeitshause befindlichen Platzes nach den Angaben erfordern würde, ergiebt eine erhebliche Summe neben der Einbuße der Pacht, und da überdem das Grundstück an der Werderstraße einen fast doppelt so großen Flächeninhalt hat und durch die Begrenzung mit dem Bauhof erhebliche Vortheile bietet, so erachtete die Finanzdeputation die Erwerbung desselben, wenn es zu einem angemessenen Preise zu erlangen stände, dem Interesse des Staats entsprechend; da jedoch der Sachlage nach darüber keine Ermächtigung vorab eingeholt werden konnte, so erachtete sie sich den gesetzlichen Vorschriften gemäß verpflichtet, mit dem Verkäufer in Verhandlung zu treten und den Kauf unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft zu dem Preise von 13,500 Thalern, Lieferung Michaelis Fahrelzeit, abzuschließen.

Die Finanzdeputation hofft, daß ihr Verfahren die Billigung des Senats und der Bürgerschaft finden werde, und bemerkt noch, daß der Verkäufer sich ausbedungen hat, bis zum 16. August incl. die Entscheidung zu erhalten, ob der Ankauf genehmigt werde, und indem sie sich diese daher erbittet, schlägt sie im Fall der Genehmigung vor, diese Ausgabe für vom Staat erworbenes Grundeigenthum von dem Fond für außerordentliche Verwendungen zu bestreiten.

Bremen, den 2. August 1855.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **A. Meyer.**

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 3. August 1855.

Bericht

der Deputation für die Strom- und Uferbauten in der Stadt, Schlachte, Holzpforte ꝛc., Nachbewilligung für die Bollwerke und den Holzhafen und Verlegung eines Leinpfades betreffend.

Die Deputation für den Strom- und Uferbau in der Stadt ꝛc. hat bereits in ihrem am 16. April d. J. erstatteten Berichte bemerkt, daß bei der Aufstellung der diesjährigen Budgets die durch das Hochwasser und den Eisgang entstandenen Beschädigungen nicht in Anschlag gebracht seien und sie sich erlauben werde nach weiterer Ermittelnng die Anträge auf Nachbewilligung einzureichen. Dazu sieht sich die Deputation jetzt genöthigt, jedoch nur in geringem Betrage, da die Beschädigungen weniger erheblich gewesen sind als zu fürchten war und nur die Bollwerke und den Holzhafen betreffen.

Die städtischen Bollwerke, Deiche, Treppen ꝛc. sind bekanntlich an vielen Stellen namentlich neben dem alten Walle bis zur Holzpforte, hinter der Mauer, vor der Holzpforte und an der Wichelnburg bedeutend beschädigt und auch, soweit der Wasserstand es gestattete, bereits wieder hergestellt, manche Reparaturen können jedoch erst, wenn dieser zu einem niedrigen Stande gesunken ist, vorgenommen werden. Es hat sich jedoch bereits ergeben, daß mit den veranschlagten Summen nicht auszureichen ist, und die Deputation sieht sich daher genöthigt eine Nachbewilligung von 500 Thalern zu beantragen.

In dem Holzhafen sind durch den Eisgang im vorigen Winter zwei Pfähle an den Duc d'Alben vorn im Hafen und fünf der an demselben vorhandenen Landpfähle, welche zur Befestigung der Flöße dienen, im Grunde abgebrochen und durch neue Pfähle zu ersetzen, da sonst das Holz während des Hochwassers nicht sicher im Hafen liegen würde. Die Kosten für diese nicht veranschlagten Reparaturen sind auf 400 Thaler berechnet, um deren Bewilligung die Deputation ebenfalls ersucht.

Bei den Strombauten läßt sich zwar des fortwährenden höheren Wasserstandes wegen das Bedürfniß noch nicht vollständig übersehen, allein es hat sich doch bereits herausgestellt, daß die Beschädigungen an den Stromwerken und Uferbauten nicht in dem Maße eingetreten sind, wie es bei dem Zusammentreffen so mancher ungünstiger Umstände zu besorgen war, dabei hat der seitherige hohe Wasserstand das Fortschreiten in den Arbeiten sehr verzögert, und es ist zweifelhaft, ob die in Vorschlag gebrachten Anlagen und Uferwerke vollständig zur Ausführung gelangen können. Dieser Umstand hat die Deputation veranlaßt, eine höchst nothwendige, bereits im Jahre 1852 genehmigte, zu 2900 Thalern veranschlagte, der Zeit nicht ausgeführte und wegen anderweitiger bedeutender Ausgaben in diesem Jahre nicht in Antrag gebrachte und berechnete, bei dem höheren Wasserstande ausführbare Arbeit, die Verlegung des Leinpfades bei Hasenbüren, in Angriff zu nehmen, indem sie keinen Zweifel hegte, daß dieses volle Billigung finden werde.

Bremen, den 28. Juli 1855.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Carl Tewes.** (gez.) **H. H. Meier.**